

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.140.173

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1014/J-NR/2020

Wien, am 22. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2020 unter der Nr. **1014/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbindungen zwischen der ÖVP und dem Ibiza-Netzwerk“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

1. *Wurde Herr Kapp nach der Einvernahme des Ex-SPÖ-Politikberaters nochmals einvernommen?*
 - a. *Wenn ja, wurde er als Zeuge oder Beschuldigter einvernommen?*
2. *Wurde Kapp nach der Einvernahme des Ex- SPÖ-Politikberaters nochmals über das Treffen mit dem Anwalt Mirfakhrai befragt?*
3. *Wenn nein, warum nicht, obwohl durch den ehemalige SPÖ-Berater mögliche neue Fakten zutage gelegt wurden?*
4. *Gab und gibt es während den Ermittlungen Hinweise einer Involvierung der ÖVP, insbesondere des jetzigen Bundeskanzlers Kurz?*
 - a. *Wenn ja, wurden bereits weitere Zeugen aus dem Umfeld Herrn Bundeskanzlers Kurz einvernommen?*
 - b. *Wenn ja, gibt im Umfeld von Herrn Bundeskanzlers Kurz weitere Verdächtige oder Beschuldigte?*

5. *Kann definitiv ausgeschlossen werden, dass Herr Bundeskanzler Kurz, von den angebotenen Materialien gewusst hat?*
6. *Haben sich dadurch auch Hinweise ergeben, dass der ehemalige ÖVP-Obmann Mitterlehner in diese Causa involviert ist?*
 - a. *Wenn ja, wurde Mitterlehner schon von der Staatsanwaltschaft einvernommen?*
7. *Gibt oder gab es auch Ermittlungen im Umfeld des ehemaligen ÖVP-Obmann Mitterlehner?*
8. *Kann definitiv ausgeschlossen werden, dass es eine mögliche Involvierung der ÖVP, des Herrn Bundeskanzlers Kurz oder dessen Umfeld in dieser Causa gibt?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*
 - b. *Wenn nein, welche Ermittlungsschritte wurden bereits eingeleitet?*
9. *Wurde in diesem Verfahren der Weisungsrat mit eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, welche Empfehlungen wurden von ihm ausgesprochen?*
10. *Gab und gibt es parteipolitische Interventionen, interne Weisungen oder Empfehlungen durch den Weisungsrat oder durch anderen Ermittlungsbehörden, dass die Staatsanwaltschaft in eine bestimmte Richtung ermitteln oder nicht ermitteln soll?*
11. *Wenn ja, durch welche Partei?*
12. *Wenn ja, durch welche Person in welcher Funktion?*
13. *Wenn ja, welche Ermittlungsbehörde?*
 - a. *Wie wurden diese Empfehlungen begründet?*
 - b. *Auf welcher Grundlage wurden diese Empfehlungen ausgesprochen?*

Gegenstand der Anfrage ist die offenbar von einem Online-Medium wiedergegebene Vermutung, dass namentlich nicht genannte hochrangige ÖVP-Politiker („die ÖVP-Spitze“) bereits seit dem Jahr 2015 über „kompromittierendes Material“ betreffend Heinz-Christian Strache informiert gewesen sein sollen.

Selbst unter der Prämisse, dass diese Vermutung den Tatsachen entspräche, ist nicht erkennbar, wodurch „die ÖVP-Spitze“ gegenständlich eine Straftat gesetzt haben könnte. Selbst für den Fall, dass das angeblich „kompromittierende“ Material den Verdacht einer Straftat indiziert hätte, wäre zur Anzeige an die Kriminalpolizei gemäß § 78 Abs. 1 StPO nur eine Behörde oder öffentliche Dienststelle verpflichtet gewesen, deren gesetzmäßigen Wirkungsbereich der ihr bekannt gewordene Verdacht einer Straftat betrifft. Eine Anzeigepflicht besteht generell nur, wenn der Verdacht in amtlicher Eigenschaft bekannt geworden ist und wenn überhaupt der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt.

Aus der Anfrage ist nicht ableitbar, inwieweit diese Voraussetzungen auf die „ÖVP-Spitze“ zugetroffen hätten.

Da die Anfrage zusammengefasst nicht dartut, auf welches konkrete Strafverfahren sie Bezug nimmt und inwiefern mein Zuständigkeitsbereich tangiert ist, ist mir eine über obige Ausführungen hinausgehende Beantwortung nicht möglich.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

